

Mögliche Aufgaben eines Familienbeauftragten -1-

- Ansprechpartner/ Anlaufstelle für :
- BürgerInnen, Verwaltung, Gemeindegremien, Institutionen der Gemeinde
- „Wegweiserfunktion“ – welche Einrichtungen vor Ort gibt es, welche Beratungsstellen im Landkreis.....
- Ansprechpartner/Beratungsstellen vermitteln
- Unterstützung/Hilfestellung bei Anträgen für Kinder/Familien/Seniorenfragen

Mögliche Aufgaben eines Familienbeauftragten -2-

- Zusammenarbeit, z.B. mit Jugendinitiativen vor Ort, Elternverbänden, Gemeinde-/ Stadtrat, Schulen, Kindergärten, Vereinen, Volkshochschulen, Kreisjugendring, Kommunale Jugendarbeit
- Aktionen anregen und/oder umsetzen
 - Familienwoche, Beteiligung am Wettbewerb FF Kommune, Ortsbegehungen zur Prüfung Barrierefreiheit, Vergünstigungen für Familien, Stadtführungen,.....
- „offenes Ohr“ für Belange der Familie
- überregionale Vernetzung
 - z.B. mit Lokales Bündnis für Familien im Landkreis, anderen FamilienB

Mögliche Aufgaben eines Familienbeauftragten -3-

- Bedarf/ Defizite aufzeigen, Anregungen an Stadt-/ Gemeinderat geben
- Situationsanalyse für die Gemeinde erstellen
 - (evtl. andere Beauftragte, Gremien hierzu einbinden) :
 - welche Einrichtungen, Freizeitmöglichkeiten, Freiräume für Familien..... gibt es, was fehlt noch, was ist umsetzbar?

Mögliche Handlungsfelder -1-

- Bauen und Wohnen (z.B. Bau- und Wohnungsplanung, Verkehrswesen)
- Kinderbetreuung (z.B. Kindertagesstätte, Tagespflege, Hausaufgabenbetreuung, Ganztagschulen)
- Spielen und Freizeit (z.B. Spielplätze, Gestaltung von Plätzen, Jugendtreffs, Ferienprogramm)

Mögliche Handlungsfelder -2-

- Familienberatung und Informationen für Familien (z.B. Informationsbroschüren für Zugezogene oder junge Elternpaare)
- wirtschaftliche/ finanzielle Angebote für Familien (z.B. Familienpass, Hilfe in Notfällen, familiengerechte Staffelung von Gebühren)

Mögliche Handlungsfelder -3-

- familienunterstützende Betreuungsangebote für Seniorinnen und Senioren und pflegebedürftige Personen und ihre Angehörigen (z.B. Betreutes Wohnen, ambulante Dienste, Begegnungsstätten)
- Bildung und Kultur (z.B. Bücherei, Musikschule, VHS, Museum)
- Treffpunkte für Familien (z.B. Familienzentrum, Familiencafé, Spielgruppe)

Stellung der/des FamilienB

- Ehrenamtliche FamilienB aus dem Kreis des Stadt-/ Gemeinderates oder engagierte Personen der Kommune
- Gemeindebeschäftigte, denen die Aufgabe übertragen wurde
- Arbeitskreis Familien mit KoordinatorIn/LeiterIn

je nach Möglichkeiten und Struktur der Kommune!!

Rahmen der FamilienB-Tätigkeit

was sollte geklärt werden, wenn ein/e FamilienB bestellt/
benannt wird:

- offizielle Bestellung durch Gemeinde
- Zeitraum der Bestellung
- Bekanntgabe über Zeitung, Gemeindeblatt, Internet
→ FamilienB sichtbar machen!
- stehen Sachmittel, Finanzmittel zur Verfügung?
- Anlaufstelle in der Gemeindeverwaltung finden
- welche Befugnisse und Aufgaben werden übertragen?
- Bericht in Gemeindegremium möglich, erforderlich?

Argumente für einen FamilienB

- gute Kontakt-, Anlaufstelle für Bürger und Kommune
- steigert das gute Klima in der Gemeinde
- Kommune hat mit FamilienB das Ohr am Puls der Zeit/ der Familie und kann so frühzeitig (re-)agieren

Imagegewinn – „in dieser Kommune sind Familien wichtig, werden Familien ernst genommen“

FamilienB gibt es bisher in:

- Burglengenfeld, Ulrike Pelikan-Rossmann -- neu
- Dieterskirchen, Angelika Portner
- Fensterbach, Inge Schrott –neu seit Oktober 17
- Gleiritsch, Susanne Gschrey
- Maxhütte-Haidhof, Alexander Spitzer
- Nabburg, Michael Giesl??
- Neukirchen-Balbini, Agnes Liegl
- Neunburg v. Wald, Verena Reiml
- Nittenau, Tragl Katharina ab 1.2.18 neu
- Niedermurach, Rita Salomon
- Pfreimd, Frau Lösch, Frau Most
- Schwandorf, Gabriele Dörfler
- Schmidgaden, Frau Dobler -- neu
- Schwarzhofen, Gerhard Würll
- Stulln, Annemarie Frank
- Teublitz, Petra Baldauf
- Teunz, Konrad Kirschenbauer
- Wackersdorf, Peter Fischer
- Winklarn, Andrea Kunschir